

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2011) und **Antwort**

Unzureichende Personalausstattung der Gesundheitsämter verhindert sachgerechte Bildungspolitik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung per Rundschreiben vom 7.3.2011 das ordnungsgemäße Verfahren für die Zurückstellung von der Einschulung u.a. wie folgt definiert hat: „Bei fristgerechter Antragstellung durch die Eltern erfolgt die schulärztliche Untersuchung in der Regel so rechtzeitig, dass die Benachrichtigung der Eltern über die Rückstellung durch die Schulaufsicht spätestens bis zum 15.4. erfolgen kann.“

Zu 1.: Ja.

2. Trifft es ferner zu, dass basierend auf diesem Zeitplan festgehalten wurde, dass die Reservierung des Kitaplatzes für zurückgestellte Kinder bis zum 30.4. aufrechterhalten wird und nach diesem Termin entfällt.

Zu 2.: In dem Informationsschreiben ist formuliert: „Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass die Reservierung nach Ablauf der Frist in der Regel nicht aufrecht zu erhalten ist.“

3. Trifft es ferner zu, dass in dem Rundschreiben festgehalten ist, dass die Schulträger für die Planung des Schuljahres die Zahl der zurückgestellten Kinder Ende März/Anfang April benötigen?

Zu 3.: In dem Informationsschreiben ist formuliert: „Für die Einrichtung der Klassen der Schulanfangsphase benötigt der Schulträger die Zahl der Kinder, die zurückgestellt werden, in der Regel bis Ende März/Anfang April.“

4. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das Schreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vom 25.3.2011, in dem diese

der Bildungsverwaltung mitteilt: „dass die schulärztlichen Untersuchungen nicht innerhalb der Ihrerseits vorgegebenen Grundsatzregelung (in der Regel bis zum 15.4. eines Jahres) durchgeführt werden können, mithin weiterhin selbstverständlich rechtzeitig vor der Einschulung erfolgt. Das bedeutet, dass beim KJGD über das Maß der in Punkt 6 Ihres genannten Schreibens hinaus verspätete Rückstellungsfälle auftreten werden.“

Zu 4.: Das Schreiben steht nicht unter dem Tenor der Kleinen Anfrage Nr. 16/15366 („Unzureichende Personalausstattung der Gesundheitsämter verhindert sachgerechte Bildungspolitik“). Es meint prioritär, dass ausgehend vom jetzigen Stand der Rückstellungsverfahren die im Rundschreiben vorgegebene Zeitschiene bei fristgerechter Beantragung durch die Eltern in der Regel eingehalten werden können. Der Senat ist sich bewusst, dass vorerst abzuwarten bleibt, wie sich die gem. § 42 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) vorgesehene Erleichterung der Rückstellungsmöglichkeit auf die Entwicklung der Anzahl der Anträge auswirken wird und ob die zeitlichen Richtgrößen bei einem sehr starken Anstieg der Rückstellungsanträge unter Umständen nicht mehr einzuhalten wären.

5. Wie wird das Rundschreiben und die Verwaltungspraxis nun an die veränderten Zeitabläufe angepasst, um sicherzustellen, dass das Schuljahr rechtzeitig organisiert werden kann und die Kitaplätze über den 30.4. hinaus für die potenziell betroffenen Kinder erhalten bleiben?

Zu 5.: Ziel des Informationsschreibens ist es, durch ein berlinweit einheitliches Verfahren zu erreichen, dass die Entscheidungen über die Zurückstellungen möglichst fristgerecht getroffen werden. Wie im Informationsschreiben unter 6. „Verfahren bei verspäteter Antragstellung“ beschrieben, wird nicht davon ausgegangen, dass das in jedem Falle möglich sein wird. Der Senat ist der Ansicht, dass es - bei Kenntnis und Berücksichtigung der einzelnen Verfahrensschritte durch alle Beteiligten - für die große Mehrheit der Fälle zu einer fristgerechten Entscheidung kommen wird. Damit das beschriebene Verfahren sach-

gerecht auf die Belange von Schule und Kita reagiert, wird gegenüber der weitgehend unregelmäßigen Praxis der vergangenen Jahre ein großer Fortschritt erzielt.

6. Wie kann es zu einem solchermaßen unabgestimmten Handeln der Verwaltung kommen, das erneut zu starker Verunsicherung bei betroffenen Eltern, Schulleitungen und Bezirksverwaltungen führen muss.

Zu 6.: Zuerst einmal ist die Unterstellung eines unabgestimmten Handelns zurückzuweisen. In die Abstimmung des Verfahrens und dessen Beschreibung waren vielmehr die zuständigen Abteilungen Schule und Jugend der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Verbände der Kitaträger und die Eigenbetriebe sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz kontinuierlich einbezogen. In dem Prozess der Verfahrensabstimmung waren auch die Vertreter/innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz eingebunden. Die nunmehr vorliegende Verfahrensbeschreibung wurde somit auf Wunsch und im Konsens aller Beteiligten erarbeitet und abgestimmt.

Die Vereinheitlichung des Verfahrens der Zurückstellung durch eine Verfahrensbeschreibung, die von allen Beteiligten Zustimmung erfahren hat, dient der Orientierung der betroffenen Eltern ebenso wie der Orientierung der Beteiligten über die erforderlichen Verfahrensschritte.

7. Was wird der Senat unternehmen, um zukünftig sicherzustellen, dass die notwendigen medizinischen Untersuchungen so zeitgerecht durchgeführt werden können, dass eine sachgerechte Planung in Kitas und Schulen möglich wird.

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat - in engem Austausch mit den Leitungen der KJGD - ausgehend vom jetzigen Stand der Rückstellungsverfahren den im Informationsschreiben empfohlenen Vorgehen zugestimmt. Es ist somit davon auszugehen, dass die Verfahrenswege - bei fristgerechter Beantragung durch die Eltern - in der Regel wie beschrieben erfolgen werden.

Berlin, den 10. Mai 2010

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2011)